

AMT FÜR SCHULPERSONAL (4.3)

ERSATZERKLÄRUNGEN ANSTELLE DES AUSBILDUNGSNACHWEISES
(Art. 2 Gesetz Nr. 15 vom 4. Jänner 1968 und D.P.R. vom 20. Oktober 1998, Nr. 403)

Der/Die unterfertigte erklärt:

1. folgenden Ausbildungsnachweis (genaue Bezeichnung)
..... an der Schule (genaue Bezeichnung)
..... erworben zu haben

Gesamturteil

oder Einzelnoten (Religion, Musik, Leibeserziehung und Betragen ausgenommen)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

2. für Akademiker, welche in Italien abgeschlossen haben

folgenden Ausbildungsnachweis (genaue Bezeichnung)
..... an der Universität (genaue Bezeichnung)
..... erworben zu haben

Gesamturteil

Staatsprüfung in

3. für Akademiker, welche den akademischen Titel in einem anderen EU Land als Italien erworben haben

folgenden Ausbildungsnachweis (genaue Bezeichnung)
..... an der Universität (genaue Bezeichnung)
..... erworben zu haben

- bei den Diplomprüfungen im Hauptfach (1. Studienrichtung) folgendermaßen abgeschnitten zu haben

1. Diplomprüfungszeugnis - Noten

2. Diplomprüfungszeugnis - Noten

- daß die zuständige inländische Behörde den ausländischen Titel als (Bezeichnung angeben) anerkannt hat

- daß im geltenden Studienabkommen Italien/Österreich keine Zusatzprüfungen für die Anerkennung des österreichischen Titels durch Italien vorgesehen sind

(JA/NEIN)

- die für die Anerkennung des ausländischen Titels vorgesehenen Zusatzprüfungen innerhalb des Einreichetermins der Gesuche bestanden zu haben

(JA/NEIN)

Wichtiger Hinweis: Zutreffendes ausfüllen. Nicht wahrheitsgetreue Erklärungen ziehen strafrechtliche Folgen und den Verlust der Stelle nach sich, die jemand aufgrund unwahrer Erklärungen besetzt.

....., den

.....

Der/Die Erklärende